

Die Bebauungsplanänderung wurde nach Anhörung der Beteiligten gem. § 13 BauGB am 22. Februar 1995 gem § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GO durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Wiesloch, den 26. April 1995

Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt

Wiesloch, den 27. April 1995

Oberbürgermeister

Durch Bekanntmachung des Beschlusses gem. § 12 BauGB vom 02. Mai 1995 trat die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Wiesloch, den 03. Mai 1995

Oberbürgezmeister

ESL

BEGRÜNDUNG

§ 9 Abs. 8 BauGB

zum

Bebauungsplan

"BANNHOLZWEG II"

1. Änderung

Am 27.2.1993 trat der Bebauungsplan "Bannholzweg II" in Kraft. Die Baulandumlegung erfolgt im freiwilligen Verfahren, hierdurch kann das Verfahren ohne Belastung des städtischen Haushaltes und ohne die bei einem förmlichen Verfahren notwendigen Fristwahrungen durchgeführt werden.

Im Rahmen dieses freiwilligen Umlegungsverfahrens ergab es sich aufgrund der Zuteilungsansprüche, daß die Baugrenze im Quartier B durch eine Grundstücksgrenze zerschnitten würde. Dies hätte zur Folge, daß innerhalb eines Baufeldes für Geschoßwohnungsbau zwei Eigentümer zugeteilt würden und in der Realisierung Abstimmungsprobleme nicht ausgeschlossen werden können. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß in diesem Quartier B die Baugrenzen entsprechend den zukünftigen Grundstücksgrenzen geändert werden. Die städtebauliche Konzeption wird davon nicht beeinträchtigt, bei der Realisierung der Geschoßbauten können die jeweiligen Grundstückseigentümer unabhängig voneinander ihre Vorhaben errichten. Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer sind mit der Änderung einverstanden. Träger öffentlicher Belange sind zur Änderung nicht zu hören, so daß die Voraussetzungen nach § 13 BauGB erfüllt sind.

Wiesloch, 22. Februar 1995

Ketterer

Bundstrug I - Aufhilung Grud flächen Beriebe A + B

5.12.96

Berich A .

15368: 320 m² GR mex. bi 392 m² überlanborer Flüche.

15 369: 160 m² GR max. bis 196 m² überbanbarer Fläche.

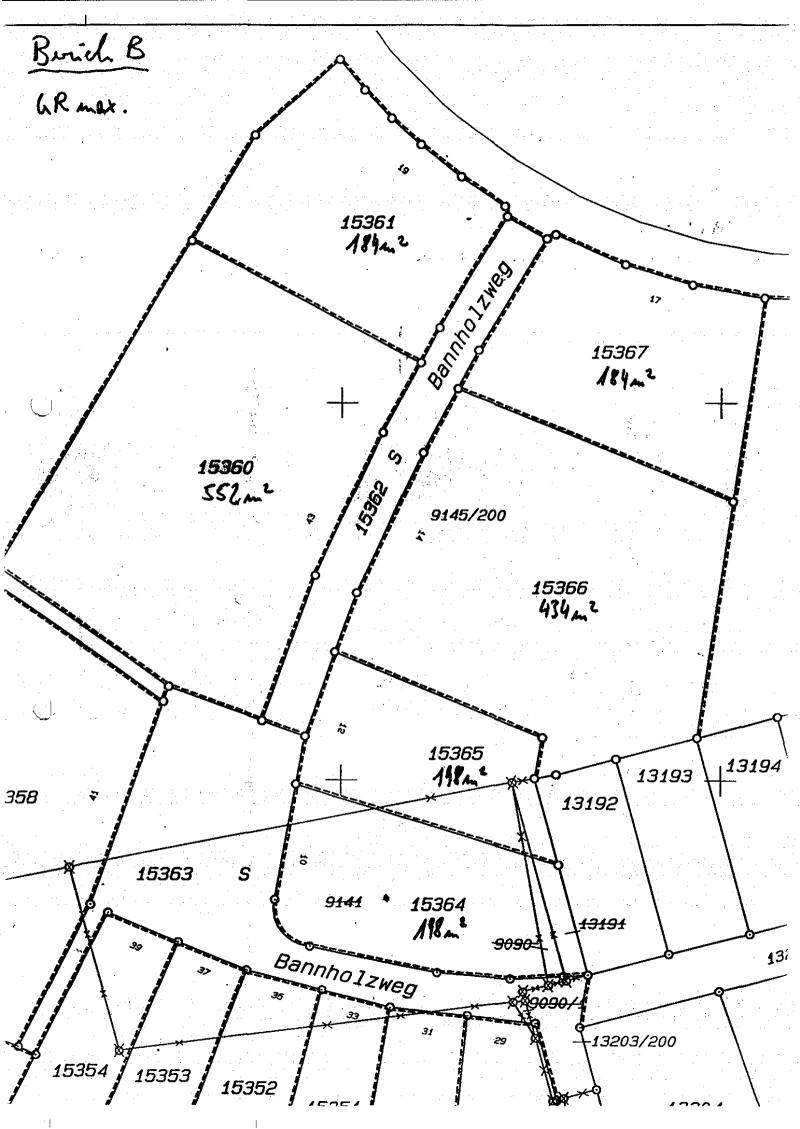
15370: 160 m² GR max.

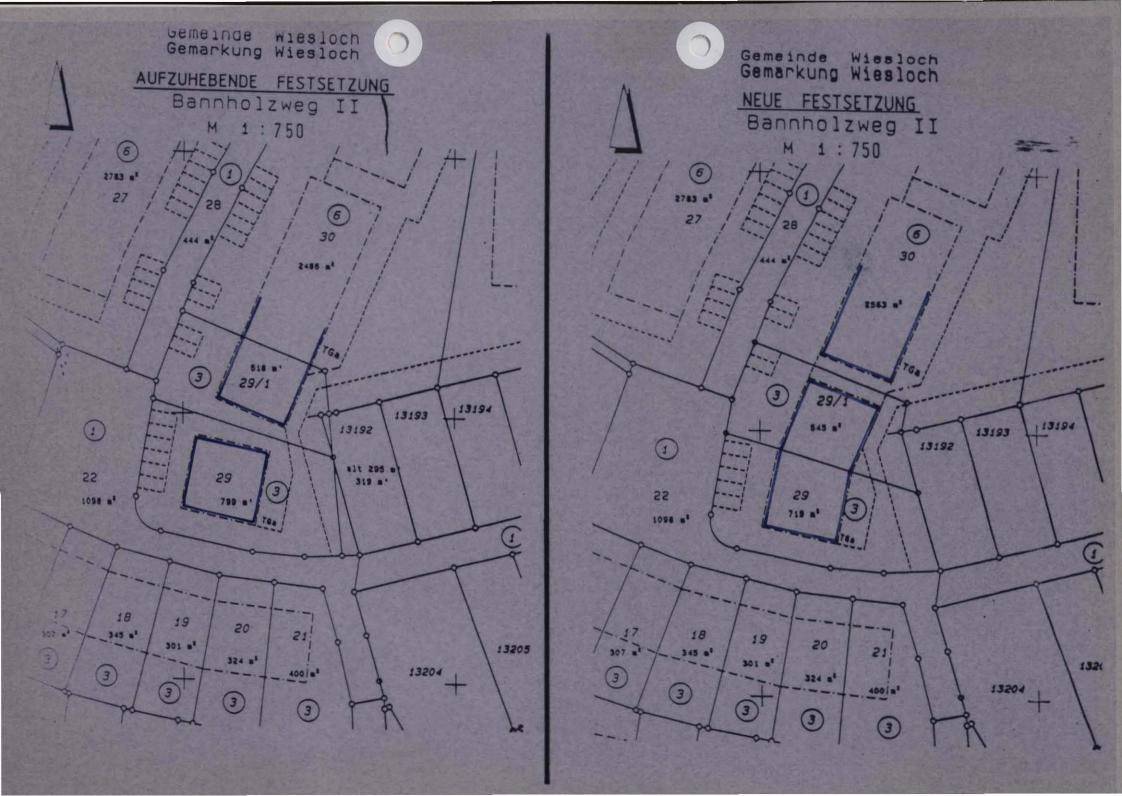
15371: 168 m² GR mat.

Berich B:

588 m² ührbanlarer Ftäche. 552 m² GR max. 15360 : 184 m2 GR max. Lin 196 m2 15361: 198 m2 GR MAX. hi 210 m2 15364 . 198 m2 GR max. Li 218 m2 15365: 434 m2 4R max. Ai 462 m2 15366: ly 184 m2 UR max. hi 196 m² 15367:

auffrstillt felioter





Gemeinde Wiesloch Gemarkung Wiesloch NEUE FESTSETZUNG Bannholzweg II M 1:750